

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/028/2011)

Sitzung am: 31.05.2011

Beschluss zu: V0934/11

Gegenstand:

Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden für das Wirtschaftsjahr 2010 – Grundstücksliste

Beschluss:

1. Die in der Anlage der Vorlage „Grundstücksliste 2010“ unter 1. Abgänge genannten Flurstücke bzw. Teilflurstücke und Gebäude sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden herauszulösen, buchhalterisch in Abgang zu stellen und die Verwaltung durch das Liegenschaftsamt zu veranlassen.
2. Die in der Anlage der Vorlage „Grundstücksliste 2010“ unter 2. Zugänge genannten Flurstücke bzw. Teilflurstücke und Gebäude sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden aufzunehmen, buchhalterisch als Zugang auszuweisen und die Verwaltung an den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden zu veranlassen.
3. Die Zu- und Abgänge der Grundstücke und Gebäude sind als Erhöhung bzw. Verminderung der Kapitalrücklage für das Wirtschaftsjahr 2010 zu buchen.
4. Die Veränderungen sind in der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Dresden zu berücksichtigen.

Helma Orosz
Vorsitzende